

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstützengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gepaltene Zeile 30 Pfennige.

Sernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

62. Jahrgang.

Nr. 118.

Mittwoch, den 26. Mai

1915.

Mit Rücksicht auf wiederholte Verschleppungen der seit einiger Zeit im beachtlichen Rückgang begriffenen Maul- und Klauenseuche durch Schlachtvieh wird hiermit folgendes bestimmt:

1. Die durch § 45 unter e Abs. 2 der Ausführungsverordnung vom 7. April 1912 zum Viehschutzgesetz (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 56) vorgeschriebene bezirkstierärztliche Untersuchung des zur Schlachtung bestimmten Klauenviehs, von der durch Verordnung vom 12. September 1914 (Sächsische Staatszeitung Nr. 215 und Leipziger Zeitung Nr. 216) bis auf weiteres entbunden worden war, hat wieder stattzufinden.

2. Die Polizeibehörden der Bestimmungsorte oder der Marktorde von Klauenvieh, das nach Sachsen eingeführt oder innerhalb Sachsens aus einem Orte nach einem anderen oder auf einen Markt geschafft wird, haben streng darauf zu halten, daß die für solches Vieh beizubringenden Ursprungszeugnisse (§ 45 unter a der angezogenen Ausführungsverordnung) ordnungsmäßig abgegeben werden. Hierauf haben insbesondere auch die Bezirkstierärzte mit zu achten.

3. Die Klauenviehbestände von Händlern, die auch mit Klauenvieh sächsischer Herkunft handeln, sind von den Bezirkstierärzten häufiger und tunlichst gelegentlich anderer Dienstgeschäfte am Orte der Handelsniederlassung mit nachzusehen.

Werden hierbei die Ursprungszeugnisse für Klauenvieh sächsischer Herkunft nicht in Ordnung befunden oder fehlen sie überhaupt, so sind die Tiere nach der Vorschrift in § 45 unter e Abs. 1 a. a. O. zu behandeln.

Im übrigen bleiben die durch frühere Verordnungen und zuletzt durch die vom 8. Dezember 1914 (Sächsische Staatszeitung Nr. 286 und Leipziger Zeitung Nr. 287) in Kraft gesetzten verschärften Maßnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche des genannten § 45 mit Ausnahme von der Vorschrift unter a Abs. 2 weiter in Geltung.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Ueber Einzelheiten der hiernach geltenden Vorschriften geben die Ortspolizeibehörden, die Bezirkstierärzte sowie die Verwaltungen der Schlachtviehhöfe und der öffentlichen Schlachthäuser Auskunft.

Dresden, am 20. Mai 1915.

Ministerium des Innern.

Auf Antrag des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg hat die königliche Kreisauptmannschaft Zwickau genehmigt, daß auch für die Zeit bis zum 22. Juni 1915

1. die im Bezirke der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg gelegenen bez. vom Kommunalverband Schwarzenberg beauftragten Mühlen das Weizenmehl statt mit 30 v. H. nur mit 5 v. H. Roggenmehl gemischt abgeben dürfen,

2. das Betreten der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Wege, das Treten und Gehen auf den Einfassungen derselben und das Abreißen von Blumen und Zweigen.

Zurüberhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. bez. Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Schwarzenberg, am 23. Mai 1915.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Verboten wird

- die Beengung des Personenverkehrs am oberen Bahnhofe durch das Publikum,
- die Befahrung der Fußwege mit Karren, Handwagen und anderen Fahrzeugen,
- das Betreten der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Wege, das Treten und Gehen auf den Einfassungen derselben und das Abreißen von Blumen und Zweigen.

Zurüberhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. bez. Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Stadttrat Eibenstock, am 20. Mai 1915.

Mittwoch, den 26. Mai 1915

nachmittags 2 Uhr

sollen in der Gastwirtschaft „Zentralhalle“ in Eibenstock folgende Sachen, nämlich: 1 Sofa ohne Ueberzug, 1 Klubsessel und 1 Weisfelle mit Matrize und 2 Kissen an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Eibenstock, den 25. Mai 1915.

Der Gerichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichts.

Italiens Eingreifen in den Krieg.

Die Feindseligkeiten gegen Italien bereits aufgenommen.

Neuer deutscher Sieg im Osten.

Den unerhörtesten Treubruch, den die Weltgeschichte je gesehen, haben uns die Tage der Pfingsten erleben lassen. Italien, das in der Sonne des Dreiundsvertrages während 30 langer Jahre aufblühen konnte und in politischer wie wirtschaftlicher Beziehung gerade durch das Bündnis mit Oesterreich und Deutschland sich herrlich entwickelte, hat zur Reule Rains gegriffen und sie gegen die bewährten Bundesbrüder erhoben. Nicht überraschend ist ja bekanntlich diese neue Phase im Weltkriege an uns herangetreten. Gleich zu Beginn des Krieges im August vorigen Jahres machte die eigentümliche Haltung Italiens durch die Erklärung, daß es für sich den Bündnisfall nicht für gegeben betrachtete, den allerungünstigsten Eindruck und auch die fortgesetzten Rüstungen Italiens boten Anlaß genug, mit berechtigtem Mißtrauen den Vorgängen jenseits der Alpen zu folgen. Und als dann die italienische Regierung ihre Karten vollends aufdeckte und durch ihre Forderungen um Abtretung österreichischer Gebiete zeigte, zu welcher erpresserischer Politik sie fähig, da war es allen klar, daß in Italien der Begriff Treue tatsächlich nur ein leerer Wahn ist. Dann kamen, wie allen genügend bekannt, die Tage der letzten italienischen Rabinettskrise, die auch dem König Emanuel den Schleier vom Gesicht riß, und seit der Zeit glaubte wohl niemand mehr an eine Wendung der Dinge zum Besseren.

Und nun ist der Krieg seitens Italiens erklärt. Leicht ist der italienischen Regierung dieser Schritt ja nicht geworden, fehlte es ihr doch an jedweder rechtlichen Unterlage hierzu. Die österreichischen Gebiete, die Italien begehrte, waren ihm zugesprochen, die an den Haaren herbeigezogenen Balkan- und Tripolisinteressen ließen sich als außerordentlich faden-scheinig an, sobald man aus ihnen kein Gefüge und kein Gewebe herzustellen vermochte, und so hätte man wohl lieber gesehen, wenn Oesterreich den Krieg erklärt oder aber sofort losgeschlagen hätte. Damit, daß Oesterreich dies nicht tat, vollführte es einen ausgezeichneten politischen Schachzug; denn nun war Italien gezwungen, den Krieg vom Saune zu brechen, mußte es sich jeder Begründung, jeder Entschuldigung diesem unerhörten Völkerverbrechen gegenüber begeben. Nun mag die Weltgeschichte ihren Lauf nehmen! Denn daß auch Italien sich an den Rand des Absturzes gebracht hat, steht angesichts unserer und unserer treuen Verbündeten großen militärischen Erfolge außer Zwei-

fel und so mag es denn das Schicksal seiner romanischen, slawischen und englischen Freunde teilen. Nur eine neue Phase ist es, in die der Krieg eingetreten, am endgültigen Ausgange dieses gewaltigen Ringens wird das Eingreifen Italiens nichts zu ändern vermögen. Die erste kurze Meldung über die Kriegserklärung Italiens an Oesterreich-Ungarn teilten wir gestern früh durch eine Sonderausgabe mit. Inzwischen ist nun der genaue Wortlaut der Kriegserklärung eingegangen, mit der die italienische Regierung ihre Handlungsweise zu „begründen“ sucht:

Wien, 23. Mai. Der Text der vom königl. italienischen Botschafter dem k. und k. Minister des k. und k. Hauses und des Außern überbrachten Kriegserklärung hat folgenden Wortlaut:

Wien, am 23. Mai 1915. Den Befehlen Seiner Majestät des Königs, seines erhabenen Herrschers, entsprechend hat der unterzeichnete königl. italienische Botschafter die Ehre, Seiner Erzellenz dem Herrn österreichisch-ungarischen Minister des Außern folgende Mitteilung zu übergeben:

Am 4. d. Mts. wurden der k. und k. Regierung die schwerwiegenden Gründe bekanntgegeben, weshalb Italien im Vertrauen auf sein gutes Recht seinen Bündnisvertrag mit Oesterreich-Ungarn, der von der k. und k. Regierung verlegt worden war, für nichtig und von nun an wirkungslos erklärt und seine volle Handlungsfreiheit in dieser Hinsicht wieder erlangt hat. Fest entschlossen, mit allen Mitteln, über die sie verfügt, für die Wahrung der italienischen Rechte und Interessen Sorge zu tragen, kann die königliche Regierung sich nicht ihrer Pflicht entziehen, gegen jede gegenwärtige und zukünftige Bedrohung zum Zwecke der Erfüllung der nationalen Aspirationen jene Maßnahmen zu ergreifen, die ihr die Ereignisse auferlegen. Seine Majestät der König erklärt, daß er sich von morgen ab als im Kriegszustande mit Oesterreich-Ungarn befindlich betrachtet.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, Seiner Erzellenz dem Herrn Minister des Außern gleichzeitig mitzuteilen, daß noch heute dem k. und k. Botschafter in Rom die Pässe werden zur Verfügung gestellt werden und er wäre Seiner Erzellenz dankbar, wenn ihm die seinen übermittelt würden. gez. Avarna.

Dies italienische Dokument der Schande hat der greise Kaiser Franz Joseph sofort in das rechte Licht gerückt, sodas es sich für uns erübrigt, auch nur noch ein Wort darüber zu sagen; denn treffender kann die treulose Handlungsweise Italiens nicht gekennzeichnet werden, als in nachstehendem Allerhöchsten Hand-schreiben:

Wien, 23. Mai. Eine Extraausgabe der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht folgendes Allerhöchstes Hand-schreiben:

Lieber Graf Stürgkh! Ich beauftrage Sie, das an-

geschlossene Manifest an Meine Völker zur allgemeinen Verlautbarung zu bringen.

Wien, am 23. Mai 1915.

Franz Josef m. p.
Stürgkh m. p.

An meine Völker!

Der König von Italien hat Mir den Krieg erklärt. Ein Treubruch, dessen gleichen die Geschichte nicht kennt, ist vom dem Königreich Italien an seinen beiden Verbündeten begangen worden.

Nach einem Bündnis von mehr als dreißigjähriger Dauer, während dessen es seinen territorialen Besitz mehren und sich zu ungeahnter Blüte entfalten konnte, hat uns Italien in der Stunde der Gefahr verlassen und ist mit fliegenden Fahnen in das Lager unserer Feinde übergegangen.

Wir haben Italien nicht bedroht, sein Ansehen nicht geschmälert, seine Ehre und seine Interessen nicht angetastet, wir haben unseren Bündnispflichten stets getreu entsprochen und ihm unseren Schirm gewährt, als es ins Feld zog, wir haben mehr getan: Als Italien seine begehrlichen Blicke über unsere Grenzen sandte, waren wir, um das Bündnisverhältnis und den Frieden zu erhalten, zu großen und schmerzlichen Opfern entschlossen, zu Opfern, die unserer väterlichen Herzen besonders nahegingen.

Aber Italiens Begehrlichkeit, das den Moment nützen zu sollen glaubte, war nicht zu stillen, und so muß sich das Schicksal vollziehen.

Dem mächtigen Feinde im Norden haben in zehnmonatlichem gigantischen Ringen und in treuester Waffenbrüderlichkeit mit dem Heere Meines erlauchtesten Verbündeten Meine Armeen siegreich standgehalten.

Der neue heimtückische Feind im Süden ist ihnen kein neuer Gegner.

Die großen Erinnerungen an Navara, Mortara, Custozza und Lissa, die den Stolz Meiner Jugend bilden, und der Geist Radetzky's, Erzherzogs Albrecht und Tegetthoff's, der in Meiner Land- und Seemacht fortlebt, bürgen Mir dafür, daß wir auch gegen Süden hin die Grenzen der Monarchie erfolgreich verteidigen werden.

Ich grüße Meine kampfbewährten, siegesproben Truppen.

Ich vertraue auf sie und ihre Führer.

Ich vertraue auf Meine Völker, deren beispiellosem Opfermüte Mein innigster väterlicher Dank gebührt.

Den Allmächtigen bitte Ich, daß er unsere Fahnen segne und unsere gerechte Sache in seine gnädige Obhut nehme.

Franz Josef m. p.
Stürgkh m. p.

Wie schon bemerkt, waren die Gründe, welche Italien bewegten, Oesterreich-Ungarn den Krieg zu erklären, mehr wie haltlos. Mit völlig leeren Händen stand und steht Italien aber Deutschland gegenüber. Daß Deutschland natürlich seinen Bundesgenossen nicht im Stiche lassen würde, darüber war sich wohl jeder im Klaren und daß wir die Riblungentreue halten,